

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Martin Barben  
3003 Bern

Per Email an:  
martin.barben@bafu.admin.ch

Bern, 18. Februar 2022

**Ämterkonsultation:**

**18.3610 Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement – Grundlagenbericht  
Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3610 Rieder vom 15. Juni 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit, zum "Entwurf zu einem Antrag an den Bundesrat betreffend Postulat 18.3610 Wasserversorgungssicherheit und Wassermanagement – Grundlagenbericht" Stellung nehmen zu können.

**Bemerkungen und Empfehlungen zum Grundlagenbericht  
Generelle Bemerkungen**

Die Einschätzungen zur Ausgangslage sowie die Stossrichtungen der Zielsetzungen und Massnahmen des Grundlagenberichtes begrüssen wir im Grundsatz. Zuwenig deutlich wird, wie der Bund die von den Kantonen verlangten Daten verwenden bzw. auswerten will. Hier soll die Expertise der Kantone besser berücksichtigt werden. Als ungenügend beurteilen wir den Bericht hinsichtlich der Abschätzung des Aufwandes, der durch die Umsetzung der Vorlage bei den Kantonen entsteht.

**Für den Bundesratsbeschluss stellen wir den Antrag, Grundlage, Art und Umfang der Berichterstattungspflicht der Kantone bei Trockenheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen festzulegen.**

**Kapitel 4: Druck auf aquatische Ökosysteme und Wassernutzung**

In Kapitel 4.2, Abschnitt «Öffentliche Wasserversorgung», ist im dritten Abschnitt (Mitte) erwähnt, dass die landwirtschaftliche Brauchwasserversorgung unabhängig von der öffentlichen Trinkwasserversorgung sein muss. Im kleineren Umfang (private Gärten, Sportanlagen, Stadtparks) und situativ auch in einem grösseren Massstab (ausreichende Reserven vorhandener Ressourcen und Anlagedimensionen) kann es sinnvoller sein, Bewässerungen ab dem Trinkwassernetz zu erlauben. Ein entsprechender Hinweis müsste auch in der Zusammenfassung (zweitletzter Abschnitt) gemacht werden.

**Antrag: Es ist situativ sinnvoll, auch die Bewässerungen ab dem Trinkwassernetz zu ermöglichen.**

## Kapitel 5: Integrales Wassermanagement

Für die Erarbeitung eines Integralen Wassermanagements ist je nach Stand der Vorarbeiten ein erheblicher Aufwand zu betreiben, der in den Kantonen nicht einfach über bestehende Personalressourcen abgedeckt werden kann. Dieser Aufwand wird im Bericht nicht ausgewiesen oder auch nur ansatzweise erwähnt. Auch die Beschaffung der erforderlichen Datengrundlagen ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden, der ebenfalls nicht erwähnt wird. Einzig die Berichterstattungspflicht nach Trockenheitssituationen wird für die Kantone pro Ereignis mit ein bis zwei Arbeitstagen abgeschätzt (Formular Quick-Check). Unter Voraussetzung der Verfügbarkeit der erforderlichen Datengrundlagen mag dieser Aufwand korrekt sein, spiegelt aber in keiner Art und Weise die insgesamt erforderlichen Ressourcen wieder. In Abschnitt 4 des Berichtes des UVEK an den Bundesrat heisst es, dass die Umsetzung der Vorlage im Rahmen der bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen erfolgen könne. Dies mag für den Bund zutreffen. Die Vorlage wird aber zu einem grossen Teil durch die Kantone umgesetzt, bei welchen die Wasserhoheit liegt (vgl. Kapitel 1.2 des Grundlagenberichtes).

**Antrag: Die in den Kantonen erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen werden im Grundlagenbericht unzureichend ausgewiesen. Wir empfehlen, den Grundlagenbericht entsprechend zu ergänzen.**

## Kapitel 8: Zielsetzungen und Massnahmen

### ***Zielsetzung 4: Umsetzung der regionalen Wasserressourcenplanung stärken, mit speziellem Fokus auf Brauchwasserplanung***

#### **Generelle Bemerkungen**

Neben der sektorenspezifischen Wasserversorgungsplanung (für Trink-, Brauch- und Löschwasser) muss im Hinblick auf die zunehmenden Nutzungskonflikte insbesondere die sektorenübergreifende, integrale Betrachtung der Wasserressourcen gestärkt werden. Ein umfassendes, sektorenübergreifendes Wassermanagement erachten wir insbesondere in Regionen mit erhöhtem Risiko für Wasserknappheit als sinnvoll. Gemäss unserem Kenntnisstand gibt es bisher in der Schweiz nur wenige Regionen, wo eine integrale Betrachtung über alle Nutzungsansprüche (einschliesslich der Bedürfnisse der wasserabhängigen Ökosysteme) durchgeführt wurde.

**Antrag: Ein Erfahrungsaustausch und Informationen zu durchgeführten Projekten/Massnahmen wären hilfreich, um regionale Projekte anzustossen. Um die regionale, sektorenübergreifende Wasserressourcenplanung zu etablieren, sollten zudem Pilotprojekte finanziell unterstützt werden.**

#### *Massnahme 4.1*

Mit Massnahme 4.1 soll eine Berichterstattungspflicht bei Trockenheitssituationen eingeführt werden. Dies erachten wir grundsätzlich als sinnvoll. Es fehlt jedoch eine Angabe, wann beziehungsweise zu welchem Zeitpunkt und in welcher Häufigkeit solche Trockenheitsberichte abzugeben sind (z.B. innerhalb von zwei Jahren nach einem schweizweiten 10-jährigen Trockenheitsereignis oder eher wöchentlich während einer Trockenperiode durch die betroffenen Kantone). Eine Aussage dazu soll im Bericht ergänzt und in konkreten Ausgestaltung der Berichterstattungspflicht berücksichtigt werden.

Ebenso ist nicht klar, was der Bund mit den Daten der Kantone konkret machen möchte. Wir sind der Ansicht, dass ein klares Ziel zur Verwendung der eingeforderten Daten erarbeitet werden muss, bevor der

Umfang der eingeforderten Daten festgelegt wird. Möglicherweise liefern bereits die bisher durchgeführten Umfragen für viele Fragestellungen ausreichende Ergebnisse. Möglicherweise kann die künftige Berichterstattung bei Trockenheitssituationen auch im Rahmen der bereits etablierten Erhebung von kantonalen Daten zur Anpassung an den Klimawandel erfolgen. Zudem entwickeln verschiedene Kantone Indikatoren im Zusammenhang mit der Klimametrik. Eine Abstimmung wäre sinnvoll.

**Wir beantragen,**

- dass die Berichtspflicht zur Trockenheit und Ergänzung mit einem Datenverwendungskonzept präzisiert wird.
- dass bei der Erarbeitung der Verwendungsziele der Daten und bei der Festlegung der von den Kantonen eingeforderten Daten die Expertise der kantonalen Fachleute berücksichtigt wird. Damit können die Akzeptanz der Datenerhebungen bei den Kantonen verbessert, der Aufwand beim Bund reduziert und die Qualität der Aussagen verbessert werden. Ob die Verankerung einer Berichterstattungspflicht bei Trockenheit in der Gewässerschutzverordnung nötig bzw. zweckmässig ist, soll erst nach diesem Prozess entschieden werden.

**Antrag und Bemerkungen zum Bundesratsbeschluss Punkt 5**

Ziffer a) *Einführung einer Berichterstattungspflicht der Kantone bei Trockenheit*

**Antrag:** Wir beantragen, diesen Punkt offener zu formulieren und das UVEK nicht schon jetzt mit einer Anpassung der Gewässerschutzverordnung zu beauftragen. Vielmehr ist das UVEK zu beauftragen, Grundlage, Art und Umfang der Berichterstattungspflicht der Kantone bei Trockenheit in Zusammenarbeit mit den Kantonen festzulegen.

Ziffer b) *Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse zum ökologischen Wasserbedarf bei der anstehenden Überarbeitung der Vollzugshilfe zu den Restwassermengen*

Wir begrüssen diesen Auftrag an das UVEK.

Ziffer c) *Umsetzung der im Bericht erwähnten Massnahmen zur Verbesserung der Datengrundlage bezüglich Wassernutzung*

Wir begrüssen die Massnahmen 2.1 bis 2.4 gemäss Kapitel 8 Zielsetzung 2 des Grundlagenberichts.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der Vorsteher der  
Umweltschutzämter der Schweiz KVU**

Der Präsident



Christoph Zemp

Die Geschäftsführerin



Andrea Loosli